



## Teilnahmevoraussetzungen AWO Kinderspielstadt

Mit Eingang Ihrer Anmeldung/en haben Sie die Teilnahmevoraussetzungen zur Kenntnis genommen und stimmen diesen zu.

**Alter** 7 – 12 Jahre

**Bezahlung des Teilnehmerbeitrages** Nach Eingang der Anmeldung innerhalb von 14 Tagen. Ansonsten liegt keine verbindliche Reservierung vor. Nach Zahlungseingang bekommen Sie innerhalb von 1 Woche Ihre Buchungsbestätigung und das Ticket.

**Absage der Teilnahme vor Freizeitbeginn** Eine Absage muss in schriftlicher Form vor Freizeitbeginn vorliegen. Bei einer Absage, die bis 21 Tage vor Freizeitbeginn eingeht, behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Teilnehmerbeitrags ein. Bei später eingehenden Absagen behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Teilnehmerbeitrags ein. Erkrankt der TN während der Freizeit länger als fünf Tage, so wird ihm auf Nachweis (ärztliches Attest) ein angemessener Anteil des Teilnehmerbeitrages erstattet (max. 50%).

**Ansteckung bei Krankheiten** Um eine Ansteckung oder Verbreitung von Krankheiten auf dem Freizeitgelände zu vermeiden, ist die Teilnahme Ihres Kindes nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome vorliegen.

**Fehlzeiten und –tage** Das Betreuungspersonal prüft die Anwesenheit der Teilnehmenden zu Beginn des Freizeittages. Sollte ein Teilnehmer nicht teilnehmen können, so muss dies frühzeitig bzw. schnellstmöglich schriftlich oder mündlich der Freizeitleitung mitgeteilt werden.



# Die Kinderspielstadt AWOPolis



## Haftpflichtversicherung

Falls keine Familien oder Kinderhaftpflichtversicherung vorliegt, erklären Sie sich mit Einreichen der Anmeldung bereit, im Falle eines Haftpflichtschadens, verursacht durch Ihr/e Kind/er, die Kosten selbst zu tragen.

## Kleingruppen

Ihr Kind wird während der Freizeit einer Kleingruppe mit einem festen Bezugsbetreuer zugeordnet. In dieser Kleingruppe findet das Mittagessen sowie das Kennenlernen am ersten Tag statt. Den Tag über können sich die Kinder im Schulgebäude und dem Außengelände außerhalb der Kleingruppe unter Aufsicht frei bewegen.

## Besuche, Abholung von Teilnehmenden

Spontane Kurzbesuche von Eltern, Verwandten und Bekannten sind während der Freizeit nicht gestattet. Besuche von Angehörigen sind nach Voranmeldung beim Stadtfest (freitags) möglich. Wird ein Teilnehmer während der Freizeitprogramme von einem Erziehungsberechtigten abgeholt, so muss der Erziehungsberechtigte die Abholung bei der Freizeitleitung anmelden.

## Verbotene Gegenstände/Wertgegenstände

Es ist untersagt, Handys, Taschenmesser, bzw. Messer aller Art, Feuerzeuge/Streichhölzer, Spielzeugwaffen, größere Geldbeträge auf das Freizeitgelände mitzubringen. Für während der Freizeit verbotene Gegenstände und/oder für Wertgegenstände wie Schmuck, Armbanduhren, Geldbörsen oder ähnliches übernimmt die AWO keine Haftung.

## Das sollten Ihre Kinder mitbringen

Bitte denken Sie an das Bekleiden und Mitgeben von:  
Wetter entsprechender Freizeitkleidung  
Rucksack mit Alltagaccessoires  
Sonnencreme, Kopfbedeckung

## Verpflegung

Ihr Kind wird während der Kinderspielstadt vollverpflegt sein. Es gibt als Grundverpflegung ein ausgewogenes und gesundes warmes Mittagessen, Zwischenmalzeiten in Form von Obst und den ganzen Tag über Wasser zu trinken.



# Die Kinderspielstadt AWOPolis



Außerdem hat Ihr Kind die Möglichkeit sich mit den selbst verdienten "AWOs" zu bestimmten Zeiten und an verschiedenen Stationen Süßes, Limo, Saftschorle, Chips, Eis und ähnliches als Zwischenmalzeit zu kaufen. Der Erziehungsberechtigte muss bereits bei der Anmeldung auf Allergien, Unverträglichkeiten oder Besonderheiten bei der Ernährung des TN hinweisen.

## Einhaltung der Regeln

Bei nicht angemessenem Verhalten Ihres Kindes behalten wir uns vor, mit Ihnen in Kontakt zu treten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann in Ausnahmefällen auch ein Ausschluss von der Kinderspielstadt sein.

## Veranstaltungsort

Trotz sorgfältiger Planung ist es möglich, dass der Veranstaltungsort der Freizeit kurzfristig geändert werden muss (im näheren Umfeld des Waldorfcampus).

## Fundsachen

Fundsachen können nach telefonischer Vereinbarung in der Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt abgeholt werden. Fundsachen, welche nicht innerhalb sechs Wochen nach Beendigung der Freizeit abgeholt werden, werden entsorgt bzw. an ein Recyclingunternehmen zur Wiederverwertung abgegeben.

## Kinderspielstadt AWO-Polis

Waldorfcampus Heilbronn  
Max-von-Laue-Straße 4  
74081 Heilbronn-Sontheim  
✉ [kinderfreizeit@awo-heilbronn.org](mailto:kinderfreizeit@awo-heilbronn.org)

*Parkmöglichkeiten finden Sie vor dem Schulgebäude*

## Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt

Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Heilbronn e. V.  
Olgastraße 2  
74072 Heilbronn  
☎ 07131 899 30 00  
✉ [kinderfreizeit@awo-heilbronn.org](mailto:kinderfreizeit@awo-heilbronn.org)

## Bankverbindung

Kreissparkasse Heilbronn  
IBAN DE37 6205 0000 0000 1267 26  
BIC HEISDE66XXX

## Verwendungszweck:

Kinderspielstadt + Nachname des Erziehungsberechtigten + Ticketnummer